

Legende

Gemeindegrenze

Priviligierte Flächen für die Windenergie nach der 10h-Regel (Art. 82 Abs. 1 BayBO)



Priviligierte Flächen für Windkraftanlagen ab 30 m Anlagenhöhe (Siedlungsabstand mind. 300 m, abhängig von Anlagenhöhe)

Priviligierte Flächen für die Windenergie nach der modifizierten 10H-Regel (Art. 82 Abs. 5 und Art. 82 a BayBO)



Standorte 2 km um Gewerbe- und Industriegegebiete zur Eigenversorgung gem. Art. 82 Abs. 5 Nr. 2 BayBo (Siedlungsabstand pauschal 1000 m, unanbhängig von Anlagenhöhe)



Flächen im Wald gem. Art. 82 Abs. 5 Nr. 6 BayBo (Siedlungsabstand pauschal 1000 m, unanbhängig von Anlagenhöhe)

Datenquelle: © Bayerisches Landesamt für Umwelt 2023 Kartengrundlage: DTK 1:25.000 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungverwaltung 2023



Markt Tännesberg

Priviligierte Flächen für Windkraftanlagen ab 30 m Höhe nach der 10h-Regel (Art. 82 und 82a BayBO)



maßstab: 1: 40.000 bearbeitet: cz/ao Juli 2023 ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB

